

FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER e.V.

Zertifizierung von Heilpraktiker-Praxen

Immer wieder wird die Kollegenschaft mit Meldungen irritiert, die besagen, dass auch Heilpraktikerpraxen sich nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches V (SGB) zertifizieren sollten, um die Abrechnungsfähigkeit mit den Krankenkassen nicht zu gefährden.

Bezüglich unseres Berufsstandes entbehren solche Aussagen jeder Grundlage, da Dienstleistungsverträge, die über das SGB geregelt werden, nur gesetzliche Versicherungen betreffen und nur für Gesundheitsberufe von Bedeutung sind, deren Leistungen nach dem SGB erstattet werden dürfen.

Sollten sich die privaten Krankenversicherer (PKV), die Beihilfe und andere öffentliche Einrichtungen Gedanken über eine ähnliche Regelung machen – wie auch immer wieder verbreitet wird – hat dies mit unserem Berufsstand ebenfalls nichts zu tun. Solange die PKV in ihren Verträgen die Erstattung von Heilpraktikerleistungen aufführt, kann sie diese nicht am Sozialgesetzbuch orientieren und es können auch keine Leistungsvoraussetzungen auf der Basis des SGB heran gezogen werden.

Daher ist die beschriebene Notwendigkeit einer Zertifizierung von Heilpraktiker-Praxen nach ISO oder anderen Normen, die das SGB vorschreibt, für unseren Berufsstand nicht relevant.

Der Fachverband Deutscher Heilpraktiker fordert deshalb, solche Zusammenhänge zwischen im SGB geregelten Gesundheitsberufen und unserem Heilpraktikerberuf, die jeglicher gesetzlicher Grundlage entbehren, zu unterlassen.

Anbieter von Dienstleistungen, die mit solchen irreführenden Hinweisen auch Verkaufsabsichten verbinden, dürfen wir auf einen möglichen Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verweisen.

Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. – Bundesverband –
Maarweg 10
53123 Bonn
Tel: 0228/611049, Fax: 0228/627359
E-Mail: FDH-Bonn@t-online.de